

14 / 2024 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassene Ärzte sind: Präs. Dr. Opriessnig, Präs. Dr. Schlögel, Präs. Dr. Kastner, Präs. MR Dr. Walla, Präs. OMR Dr. Steinhart
4. den Obmann und geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Martin Ivanschitz als BKAÄ-Vertreter
8. **alle Landesärztekammern: Mit der Bitte um Weiterleitung an alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin**

Wien, 08.02.2024
Mag. JS/MM

**Betreff: Erweiterte Informationen zum SVS-Abschluss 2024/2025 –
 Ausbildungsnachweis „First Line Sonographie“ für die Allgemeinmedizin**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Ergänzung zur Aussendung rund um den SVS-Abschluss 2024-2025 (*BKNÄ-RS Nr. 89/2023*) übermittelt Ihnen die Bundeskurie niedergelassene Ärzte weitere abrechnungsrelevante Informationen zur Leistung „First-Line-Sonographie“ der Allgemeinmedizin.

Ausbildungsnachweis & Vorgehensweise für die Abrechenbarkeit der neuen Leistung „First Line Sonographie“ der Fachrichtung Allgemeinmedizin:

Ausbildungsnachweise:

Vertragsärztinnen und Vertragsärzte des Fachgebietes Allgemeinmedizin sind zur Verrechnung der Sonographischen-Untersuchung „First Line Sonographie“ berechtigt, wenn ein den u.a. Punkten entsprechender Ausbildungsnachweis vorliegt. Dieser Nachweis ist der SVS zu melden, sodass die Verrechenbarkeit ermöglicht wird.

Unter den hier angeführten Qualifikationen zählen jedenfalls Zeugnisse, Lehrgänge, Zertifikate, Diplome und Ausbildungsnachweise im Bereich der Grundausbildung für Ultraschall-Untersuchungen und Notfallsonographie mit folgenden Ausbildungsinhalten:

- Technische Grundlagen
- Richtige Einstelltechnik
- Oberbauch: Leber, Gallenblase, Milz, Gefäße
- Nieren, Harnwege, Blase
- Thorax
- Akutes Abdomen, Verletzungen

Jedenfalls können alle erweiterten und höherwertigen Ausbildungsnachweise wie z.B. das ÖÄK-Diplom „Sonographie“ als Berechtigung herangezogen werden.

Vorgehensweise für die Abwicklung:

Für die Abrechenbarkeit der Leistung „First Line Sonographie“ muss ein Ausbildungsnachweis hinterlegt werden. Die Ausbildungsnachweise sind an die regionalen Landesärztekammern zu übermitteln. In der jeweiligen Landesärztekammer wird eine Liste mit dem Namen der Ärztin / des Arztes, der Vertragspartnernummer und dem Vermerk, ob ein Ausbildungsnachweis erbracht wurde, geführt. Diese Liste wird monatlich der SVS zur Verfügung gestellt. Die SVS kann im Anschluss daran die Leistung für die jeweilige Ärztin / den jeweiligen Arzt freischalten.

Ausblick:

Die Akademie der Ärzte der Österreichischen Ärztekammer befindet sich derzeit in der Ausarbeitung eines Basiskurses im Bereich der Sonographie für Allgemeinmedizin und Fachärzte, der die o.a. Inhalte abdeckt und somit als Qualifikationsgrundlage für die Abrechnung der „First Line Sonographie“ herangezogen werden kann. Sobald die Rahmenbedingungen für den Kurs durch die Akademie der Ärzte abgewickelt sind, werden Sie umgehend über diese Neuerung informiert.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident